



Berlin, 30. Januar 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

Seit 20 Jahren gedenkt der Deutsche Bundestag dem Tag der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945. Dieses Jahr jährte sich die Befreiung demnach zum 70. Mal.

Die Verbrechen der Nazis, die von den Nazis geschaffene Vernichtungsmaschine, das Ausmaß der Ermordung von Millionen von Juden, politischer Gefangener, Zwangsarbeitern, von Sinti und Roma, von Homosexuellen sowie weiteren Opfern der faschistischen Barbarei sind für menschliches Ermessen schwer oder überhaupt nicht zu begreifen. Und dennoch ist es geschehen.

Lange Jahre wollte man sich in Deutschland mit dem Völkermord an den Juden nicht befassen und viele hatten von den Nazi-Gräueltaten angeblich nichts gewusst.

Hierzu merkte Bundestagspräsident Norbert Lammert anlässlich der Gedenkstunde am vergangenen Dienstag an: „Wer sehen wollte, der konnte sehen.“ Für die schreckliche Vergangenheit Deutschlands seien die Nachgeborenen nicht verantwortlich, „für den Umgang damit schon.“

Auch Bundespräsident Gauck sprach bei dieser Gedenkstunde und prägte einen bemerkenswerten Satz:

„Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz“, stellte er klar. Doch der moralische Auftrag erfülle sich nicht nur im Erinnern, daraus ergebe sich vielmehr ein Auftrag: „Schützt und bewahrt die Mitmenschlichkeit. Schützt und bewahrt die Rechte eines jeden Menschen“. Gauck machte auch deutlich, dass es vor allem darum gehe, vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass ein solcher Massenmord und Genozid nicht mehr geschehe. Dort wo ein Verbrechen an der Menschlichkeit begangen würde, gelte es, dies zu bekämpfen. Das ist der Auftrag an alle Demokratinnen und Demokraten.

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP-THEMA	Seite 2
GLEICHSTELLUNG	Seite 3
AUSSENPOLITIK	Seite 4
VERTEIDIGUNG	Seite 6
INNERES	Seite 6
GEDENKEN	Seite 8

Diesen Worten möchte ich an dieser Stelle nichts hinzufügen.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB



FOTO DER WOCHE



Dieser Schnappschuss zeigt mich zusammen mit meiner Kollegin Hilde Mattheis, der gesundheitspolitischen Sprecherin unserer Fraktion, bei der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses am vergangenen Mittwoch.

2

TOP-THEMA

Gabriel stellt Jahreswirtschaftsbericht vor

Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau, die Arbeitslosigkeit sinkt, und die Arbeitsmarktentwicklung ermöglicht spürbare Lohnsteigerungen. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut ausgeglichen sein und strukturell sogar einen leichten Überschuss erzielen.

So steht es im Jahreswirtschaftsbericht 2015, den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) an diesem Donnerstagmorgen im Bundestag vorgestellt hat (Drs. 18/3840). In seiner Regierungserklärung betonte er, dass Deutschland nun schon zum zweiten Mal in Folge ein Wachstum von 1,5 Prozent erreicht. „Das Wachstum kommt bei den Menschen an“, sagte Gabriel. Der Beschäftigungsaufbau sei auf einem Rekordniveau. 42,8 Millionen Menschen seien in Arbeit – ein nie dagewesenes Ergebnis. Gabriel nannte die Gründe dafür: die Agenda 2010, eine starke Binnennachfrage, der niedrige Ölpreis, aber natürlich auch eine solide Finanz- und Haushaltspolitik dieser Koalition. Zweimal hintereinander wird der Staat keine neuen Schulden machen, 2014 und 2015. Das setzt das Signal, dass diese Koalition keine Politik zulasten künftiger Generationen macht.

Damit die Binnennachfrage hoch bleibt, bedarf es jedoch weiterer Instrumente, die die SPD-Bundestagfraktion vorangetrieben hat und die zum Teil umgesetzt sind, etwa der flächendeckende Mindestlohn oder die Mietpreiskontrolle.

Gabriel konstatierte zudem, dass die Entwicklung des Niedriglohnssektors zu weit gegangen sei und korrigiert werden müsse.



Der Mindestlohn ist auch Wirtschaftspolitik

Beim Stichwort Korrekturen ging der Vizekanzler auch auf das Drängen der Union ein, beim Mindestlohn müssten die Dokumentationspflichten verringert werden. Gabriel: „Die Diskussion um den Kontrollaufwand ist erforderlich. Wir werden die Wirkung des Mindestlohns jetzt ein paar Monate beobachten und dann ganz entspannt miteinander reden und die Erfahrungen auswerten“. Der Mindestlohn grundsätzlich werde von niemandem infrage gestellt. Warum auch? „Das ist nicht nur Sozialpolitik, das ist auch Wirtschaftspolitik“, stellte Gabriel klar. Genau so etwas habe Ludwig Erhard mit seinem Motto ‚Wohlstand für alle‘ gemeint.

In seiner Rede streifte Gabriel auch die Themen Europa und Ukraine. Dabei lobte er das unermüdliche Bemühen des Außenministers Steinmeier (SPD) und der Kanzlerin für Verhandlungen.

Europas Wachstum sei noch immer fragil. Und darum, so Gabriel weiter, sei er dem EU-Kommissionspräsidenten Juncker dankbar, dass der eine Investitionsoffensive für Europa gestartet habe, an der sich auch Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit etwa 8 Milliarden Euro beteilige.

Er appellierte an die EU-Regierungen, der neuen griechischen Regierung Zeit zu geben, machte aber auch klar: „Wir erwarten, dass Griechenland seine Verpflichtungen einhält.“ Denn Europa „lebt von gegenseitiger Fairness“. Griechenland solle im Euro bleiben, bekräftigte Gabriel.

Das Wachstum Deutschlands beginnt in den Kommunen. Nicht zuletzt deshalb würden diese in der laufenden Legislaturperiode auch um 10 Milliarden Euro entlastet. Und deshalb müsse man zudem private Investitionen stärken und auch nach weiteren Möglichkeiten suchen, wie private Investoren in die öffentliche Infrastruktur (Autobahnen etwa) investieren könnten, sagte Gabriel.

Investiert werden müsse auch in den Osten Deutschlands. Selbst dann, wenn der Solidarpakt II ausgelaufen sei. Es gelte, Regionen zu stärken.

GLEICHSTELLUNG

Teilhabe von Frauen in Führungspositionen verbessern

Frauen sind in den obersten Führungspositionen deutscher Unternehmen noch immer selten. „Und das, obwohl Frauen inzwischen selbst durch beste Studienabschlüsse und enorme Leistungsbereitschaft auf sich aufmerksam machen. Und das, obwohl Studien vorliegen, die belegen, dass gemischte Teams besser sind. Und das, obwohl die Politik vor nahezu 14 Jahren den Unternehmen die Chance eingeräumt hat, selbst für faire Chancen von Frauen zu sorgen“, sagte Fraktionsvizein Carola Reimann. Daher begrüßt es die SPD-Bundestagsfraktion außerordentlich, dass der von ihnen geforderte „Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Drs. 18/3784) am Freitag im Parlament beraten wurde.

Frauen in Deutschland sind so gut ausgebildet wie noch nie. Und dennoch waren im Jahr 2013 nur 15,1 Prozent der Aufsichtsratspositionen der 200 größten Unternehmen mit Frauen besetzt. Und auch im Bundesdienst ist der Anteil von Frauen an Führungspositionen zu gering. „Mit dem Gesetzentwurf von Manuela Schwesig und Heiko Maas werden Frauen zu dem, was sie nach ihrer Eignung und Qualifikation längst sein sollten: eine Selbstverständlichkeit in Top-Positionen“, sagt Reimann. Bis heute herrsche in den Führungszirkeln renommierter deutscher Unternehmen eine „männliche Monokultur mit fatalen Auswirkungen“, so Reimann



Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

Von 2016 an müssen in börsen- und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen mindestens 30 Prozent der neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt sein. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Die Quote gilt dabei grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ (Gesamterfüllung), d. h. Anteilseignerbank und Arbeitnehmerbank werden nicht separat betrachtet. Jedoch können Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmer dieser Regelung vor jeder Wahl widersprechen, so dass jede Bank für diese Wahl die Mindestquote gesondert zu erfüllen hat (Getrennterfüllung).

Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, soll für diese Mandate von 2018 an sogar eine Geschlechterquote von 50 Prozent bei Neubesetzungen erfüllt sein. Zudem soll die Bundesverwaltung Zielvorgaben zur Steigerung des Frauenanteils auf der Führungsebene erlassen.

AUSSENPOLITIK

Durch PATRIOT-Einsatz Türkei weiter schützen

Um ein Übergreifen des syrischen Bürgerkriegs auf den Bündnispartner Türkei gemeinsam zu verhindern, wird der NATO-Einsatz „Active Fence“ erneut um ein Jahr verlängert. Mit der Mandatsverlängerung werden weiterhin deutsche PATRIOT-Flugabwehrsysteme und Streitkräfte in die Region entsandt. Das hat der Bundestag am 29. Januar beschlossen (Drs. 18/3698).

An dem Einsatz in der Türkei ist Deutschland seit 2013 beteiligt, gemeinsam mit den Niederlanden (ab Januar 2015 abgelöst durch Spanien) und den USA. Mit jeweils zwei Feuerinheiten PATRIOT und dem zugehörigen Unterstützungspersonal tragen diese Länder dazu bei, die Ausweitung des Konflikts in Syrien auf die Türkei zu verhindern.

Die Türkei ist der am stärksten betroffene NATO-Partner durch den Krieg in Syrien und den anhaltenden Kampf gegen die IS-Terrormiliz im Irak und in Syrien. Mehr als 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge haben in der Türkei Zuflucht gefunden, so Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Und die von Syrien ausgehende Bedrohung bleibt fortbestehen. Das dortige Regime verfügt über ballistische Kurzstreckenraketen mit einer Reichweite von bis zu 700 Kilometern. Syrische Raketen können daher grundsätzlich einen großen Teil des türkischen Territoriums erreichen.

Die Türkei selbst verfügt über keine eigenen Fähigkeiten zur Abwehr von ballistischen Raketen. Deshalb hat sie im Oktober letzten Jahres um Verlängerung des Einsatzes gebeten – zum Schutz ihrer Bevölkerung und ihres Territoriums. Die Türkei vertraue auf den Bündnispartner Deutschland, so der SPD-Abgeordnete Thomas Hitschler am 15. Januar im Plenum. Er betonte: „Man muss Hilfe leisten, wenn man darum gebeten wird“.

Sicherheitskräfte im Irak ausbilden

Die Lage im Nordirak ist seit Juni 2014 verheerend: Die Terrormiliz IS massakriert die Bevölkerung, große Teile der sunnitischen Gebiete Iraks sind der Kontrolle der Zentralregierung entglitten. Nach Angaben des Büros der UN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten sind derzeit mehr als zwei Millionen Binnenvertriebene im Irak auf der Flucht. Um die katastrophale Lage der Menschen vor Ort zu lindern, unterstützt die Bundesregierung den Kampf gegen den Terror der IS-Truppen und leistet



seit Beginn der Krise humanitäre Hilfe. Deutschland hat bereits mehr als 100 Millionen Euro an humanitärer und struktureller Übergangshilfe geleistet.

Der Bundestag hat dem Antrag der Bundesregierung für eine Ausbildungsmission im Irak (Drs. 18/3561) am Donnerstag zugestimmt. Auf Bitten und mit Einverständnis der irakischen Regierung wird die deutsche Bundeswehr die irakischen Streitkräfte sowie die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak mit einer Ausbildungsmission unterstützen. Denn, wie Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) bereits am 15. Januar im Plenum betonte, in den Kämpfen der letzten Monate seien nicht nur Ausrüstungs-, sondern auch Ausbildungsmängel deutlich geworden. Hierfür sollen Ausbildungszentren im Irak aufgebaut werden, unter anderem auch in der Region Kurdistan.

5

Völkerrechtliche Grundlage liegt vor

Gemeinsam mit anderen europäischen Partnern sollen Sicherheitskräfte im Nordirak ausgebildet werden, insbesondere bei der Minenräumung und an Defensivwaffen. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Regierung der Region Kurdistan-Irak („local ownership“). Mit der Bitte der irakischen Regierung vom 25. Juni 2014 um Unterstützung im Kampf gegen die IS liegt eine klare völkerrechtliche Grundlage für das deutsche Engagement im Nordirak vor. Die UN-Resolution 2170 bezeichnet IS als Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Aufgrund der Vielzahl ausländischer Soldatinnen und Soldaten gilt es daher auch, die Sicherheit Deutschlands und Europas zu schützen. Im Zusammenhang mit dieser Resolution und der im Konsens der UN-Sicherheitsratsmitglieder angenommenen Erklärung des amtierenden Vorsitzes vom 19. September 2014, in der die internationale Gemeinschaft um Unterstützung der irakischen Regierung im Kampf gegen IS aufgerufen wird, findet die Ausbildungsmission im Rahmen eines Systems der kollektiven Sicherheit statt.

100 deutsche Soldatinnen und Soldaten werden bis Ende Januar 2016 mit Schwerpunkt im Raum Erbil stationiert sein. Neben der Ausbildung und Beratung der irakischen Streitkräfte werden die Soldatinnen und Soldaten zudem die Lieferungen humanitärer Hilfsgüter und militärischer Ausrüstungen vor Ort koordinieren und verwundete kurdische und irakische Sicherheitskräfte behandeln. Denn: „Wenn die Bundeswehr Hilfestellung geben kann, soll sie es auch tun“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Rolf Mützenich. Die Ausbildungsunterstützung beinhaltet keine Begleitung in Einsätzen oder in eine direkte Unterstützung militärischer Operationen.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit stoppen

Ebenfalls auf Bitten der irakischen Regierung hatte der Deutsche Bundestag im September 2014 beschlossen, militärische Schutzausrüstungen und Waffen zu liefern. Auch damit ist Deutschland dem Aufruf des UN-Sicherheitsrats an die internationale Staatengemeinschaft gefolgt, dem Irak im Kampf gegen den IS-Terror zu helfen – eine Nothilfe, um die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen. Zusammen mit der Ausbildungsmission, ist der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Arnold zuversichtlich, könne der Terror des IS kurzfristig gestoppt und mittelfristig auch aus dem Irak verdrängt werden.

Der deutsche Einsatz ist Teil der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation. Die militärischen Unterstützungsmaßnahmen bleiben eingebettet in einen ganzheitlichen politischen Ansatz und werden in Ergänzung der weiterlaufenden Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaftshilfe sowie der fortgesetzten humanitären Hilfe umgesetzt werden.



VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Die Bundeswehr muss attraktiver werden

Die Bundeswehr ist wichtige Arbeitgeberin in Deutschland. Um auch weiterhin im Konkurrenzkampf um qualifizierte Arbeitskräfte zu bestehen, sollen gezielte Maßnahmen in drei Teilbereichen umgesetzt werden: Arbeitszeiten, Vergütung und soziale Absicherung. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor (Drs. 18/3697).

Zum einen sollen Dienstzeiten flexibler und – wo immer dienstlich möglich – familienfreundlicher gestaltet werden. Auch die Beförderungsmöglichkeiten der niedrigen und mittleren Dienstgrade sollen verbessert werden. Das Familienleben sei durch Auslandseinsätze und die Arbeitszeiten der Soldatinnen und Soldaten belastet, so Fritz Felgentreu, Mitglied der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuss. Deshalb soll eine Arbeitszeitregelung für Soldatinnen und Soldaten im Inland eingeführt werden. Mit einer 41-Stunden-Woche soll einerseits eine deutliche Reduzierung der Arbeitsbelastung erzielt werden. Auch wird damit eine bessere Planbarkeit der Freizeit und der Vereinbarkeit von Familie und Dienst angestrebt.

Neben der Arbeitszeit soll auch die Vergütung attraktiver werden. Der Wehrsold soll mit der Reform erhöht werden. Zudem sollen die Zulagen für besonders harte, schwere und risikoreiche Aufgaben steigen. Eine Erhöhung ist zudem auch für die soziale Absicherung für Soldatinnen und Soldaten geplant – unter anderem durch eine erweiterte Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.

Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Arnold bezeichnete die Attraktivitätsreform als wichtigen Schritt. Der Soldatenberuf sei in den letzten 20 Jahren viel anspruchsvoller geworden. Neben einer soliden Bezahlung und fairen Arbeitsbedingungen sei deshalb auch die Wertschätzung und Anerkennung durch Parlament und Gesellschaft bedeutend.

Auch den Sanierungsstau bei der Modernisierung und Instandhaltung der Kasernen soll die Reform angehen. Laut des Jahresberichts des Wehrbeauftragten gilt derzeit fast jede zehnte Kaserne als unbewohnbar. Daher sei deutlich mehr nötig, als nur die Fassade zu streichen, so Thomas Hitschler. Der Sanierungsstau müsse abgebaut und eine umfassende Sanierung der betroffenen Liegenschaften schnell umgesetzt werden, so Hitschler, Mitglied der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuss, weiter.

INNERES

Reisen radikalisierter Personen mit rechtsstaatlichen Mitteln verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Terrorismusbekämpfung in Deutschland verbessern und die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands entschlossen und nachhaltig mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen den internationalen Terrorismus, Fanatismus und Radikalisierung verteidigen.

Dazu gehört auch, Reisen von Personen, die die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, zu verhindern. Mit dieser Zielsetzung hat der Bundestag am Freitag einen Gesetzentwurf der Koalition zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes in 1. Lesung beraten (Drs. 18/3831).



Der Entzug des Personalausweises soll Reisen von Dschihadisten effektiv verhindern. Bereits nach geltendem Recht ist es unter anderem möglich, Personen, die schwere staatsgefährdende Gewalttaten vorbereiten, durch die die Sicherheit eines Staates oder von internationalen Organisationen oder deutsche Verfassungsgrundsätze beeinträchtigt werden könnten, den Reisepass zu entziehen.

Ersatz-Personalausweis dient nur zur Identifizierung im Inland

Um die Ausreise vor allem so genannter Foreign Fighters (deutsche Staatsangehörige, die zum islamistisch-dschihadistischen Personenspektrum zählen und aus Deutschland in die Krisenregionen ausreisen, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen) künftig noch besser verhindern zu können, soll zur Kontrolle nun (gleichzeitig) auch der Personalausweis entzogen werden können und stattdessen ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden.

Dieser Ersatz-Personalausweis dient nur zur Identifizierung im Inland, berechtigt aufgrund eines Ausreise-Sperrvermerks aber nicht mehr zum Verlassen Deutschlands. Das ist notwendig, da bisher eine Ausreise mit dem Personalausweis vor allem über die Türkei nach Syrien noch möglich ist. Diese Lücke wird jetzt geschlossen.

Um die unerkannte Wiedereinreise potentieller Dschihadisten nach Deutschland zu unterbinden, wird durch Änderungen im Passgesetz und im Personalausweisgesetz zudem eine gesetzliche Grundlage für die Ungültigkeit der Dokumente geschaffen. Dadurch sind die sich im Ausland befindlichen radikalisierten Personen nicht mehr im Besitz eines gültigen Reisedokuments, können innerhalb des Schengen-Informationssystems oder über Interpol unmittelbar ausgeschrieben und gerade auch in den Transitländern leichter aufgegriffen werden.

GEDENKEN

Wir dürfen Auschwitz nie vergessen

Vor 70 Jahren hat die Sowjetarmee das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch rund 7500 Gefangene in dem Lager. Was die Soldaten dort am 27. Januar 1945 vorfanden, war das größte Verbrechen an der Menschheit. Die nationalsozialistische Vernichtungsmaschine und das Ausmaß der Ermordung von Millionen von Juden, politischer Gefangener, Zwangsarbeitern, von Sinti und Roma, von Homosexuellen sowie weiteren Opfern der faschistischen Barbarei sind für menschliches Ermessen nicht nachvollziehbar. Und dennoch ist es geschehen. Vor der Haustür eines jeden und einer jeden Deutschen wurden Menschen verfolgt, verschleppt, zusammengetrieben, verhaftet und hingemetzelt.

Doch die meisten von ihnen schauten weg und wollten nicht wissen, wohin ihre Nachbarn gebracht wurden. Die Deutschen wollten sich mit dem Völkermord an den Juden nicht befassen, und nach dem 08. Mai 1945 haben sie von den Nazi-Gräueltaten angeblich alle nichts gewusst. Zudem blieb die juristische Aufarbeitung sehr unbefriedigend. Der überwiegende Teil der Richter und Staatsanwälte war in verantwortlichen Stellungen des Nazi-Regimes tätig. Sie hatten keinen Bedarf an Strafverfolgung, oder sie relativierten die strafrechtliche Verantwortung. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) merkte in einer Gedenkstunde am 27. Januar 2015 anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz an: „Wer sehen wollte, der konnte sehen.“ Für die schreckliche Vergangenheit Deutschlands seien die Nachgeborenen nicht verantwortlich, „für den Umgang damit schon.“



Keine deutsche Identität ohne Auschwitz

Die Shoa (Holocaust) hat sich eingebrannt in das kollektive Bewusstsein der Menschheit. Allein im Vernichtungslager Auschwitz wurden zwischen 1940 und 1945 1,1 Millionen Menschen ermordet, eine Million waren Juden. Bundespräsident Joachim Gauck würdigte die Befreiung des KZs durch die rote Armee, bei der 231 sowjetische Soldaten ihr Leben lassen mussten. Die Erinnerung an die Shoa dürfe vor allem in Deutschland nie aufgegeben werden.

„Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz“, stellte Gauck klar. Doch der moralische Auftrag erfülle sich nicht nur im Erinnern, daraus ergebe sich vielmehr ein Auftrag: „Schützt und bewahrt die Mitmenschlichkeit. Schützt und bewahrt die Rechte eines jeden Menschen“. Gauck machte auch deutlich, dass es vor allem darum gehe, vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass ein solcher Massenmord und Genozid nicht mehr geschehe. Dort wo ein Verbrechen an der Menschlichkeit begangen würde, gelte es, dies zu bekämpfen. Er frage sich jedoch: „Sind wir überhaupt imstande, derartige Verbrechen zu beenden und zu ahnden?“ Fehle nicht manchmal der Wille, sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit entgegenzustellen und sich für eine friedliche Welt einzusetzen? Doch die Androhung von Strafe zum Beispiel durch internationale Strafgerichtshöfe wirke, so der Bundespräsident, selten abschreckend genug, und Präventionsmaßnahmen kämen häufig zu spät.

Der Holocaust als Menschheitsverbrechen – diesen Weg der Annäherung hätten auch Eingewanderte zu gehen, selbst wenn sie sich nicht oder noch nicht als Deutsche fühlen, so Gauck: „Dieser Weg ist nicht immer leicht; er ist auch nicht selbstverständlich“. Manche Einwanderer hätten in ihren Herkunftsländern selbst Verfolgung erlebt. Manche kämen aus Ländern, in denen Antisemitismus und Hass auf Israel verbreitet seien. „Wo derartige Haltungen bei Einwanderern nachwirken und die Wahrnehmung aktueller Ereignisse bestimmen, haben wir ihnen beharrlich die historische Wahrheit zu vermitteln und sie auf die Werte dieser Gesellschaft zu verpflichten“, sagte der Bundespräsident.

„Wir alle, die Deutschland ihr Zuhause nennen, wir alle tragen Verantwortung dafür, welchen Weg dieses Land gehen wird“, machte Gauck deutlich. Das gelte gerade in Zeiten, in denen sich Deutschland „erneut auf das Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen zu verständigen“ habe.